

„Sektion Gastroenterologie“ der Schweizerischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (SGUM)

Statuten

(Revidiert 10.9.2004)

1. Name:

Unter dem Namen „Sektion Gastroenterologie“ besteht eine Sektion innerhalb der Schweizerischen Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin (SGUM) gemäss Artikel 5 ihrer Statuten. In Ergänzung dazu gilt für die „Sektion Gastroenterologie“ folgendes :

2. Sitz

Der Sitz der Sektion ist die Geschäftsstelle der **Schweizerischen Gesellschaft für Gastroenterologie (SGG/SSG)**

3. Zweck

Die Sektion fördert die Qualität der Ultraschallanwendung bei den Gastroenterologen. Sie wirkt aktiv bei der Weiter- und Fortbildung mit (gem. Art. 4.2. der SGUM Statuten).

Sie ist berechtigt, in standespolitischen und tarifarischen Belangen mit zu verhandeln.

4. Organisation

Die Mitglieder der Sektion sind identisch mit den **ordentlichen** Mitgliedern der SGG/SSG. Oberstes Organ ist die **Mitgliederversammlung**, die mindestens einmal jährlich stattfindet. Diese ist identisch mit der GV der SGG/SSG.

Die Sektion wird geleitet von einem Vorstand, der identisch ist mit dem Vorstand der SGG/SSG. Zusammensetzung und Wahl erfolgt gemäss Statuten der SGG/SSG.

Der Präsident oder ein vom Vorstand delegiertes Mitglied unterhält eine ständige Verbindung mit der SGUM. Er ist Mitglied des erweiterten Vorstands der SGUM.

Die SGG/SSG erhebt bei ihren ordentlichen Mitgliedern keinen Beitrag für die „Sektion Gastroenterologie“ der SGUM. Dieser wird von der SGUM bei den Mitgliedern der „Sektion Gastroenterologie“ individuell eingefordert und direkt der SGUM bezahlt.

Die SGG/SSG übermittelt der SGUM jährlich eine aktualisierte Mitgliederliste.

5. Schlussbestimmung

Die revidierten Statuten treten nach Genehmigung durch die Gründungsversammlung der SGG/SSG bzw. der „Sektion Gastroenterologie“ vom 10.9.2004 und nach Genehmigung durch den SGUM Vorstand vom 27.1.2005 in Kraft.

Der Präsident:

Der Beauftragte für Qualitätssicherung:

Dr. U. Seefeld

Dr. P. Bertschinger